

Mnemotechnik I

Provenienz und ihre Namen

v1.0

Gerald Hock
08.05.2026

Inhaltsverzeichnis

I – Gedächtnis contra Speicher der Kultur	1
II – Anschlussfähige Gedächtnisauddifferenzierung: Ein Fall geschätzter Öffentlichkeit	3

I - Setzung von Differenzierungsmöglichkeiten

In kleinen Gemeinschaften wie auch in großen Zivilisationen haben Menschen kulturelle Objekte dadurch geschaffen, indem sie diese in ihre Selbstbeschreibung einfügten. Solche Objekte, Realien, erhalten ihre Bedeutung durch die Praxis ihrer Darstellung, welche dann als *Voraussetzung* der Darstellung gilt. Sie generieren rekursiv ihre Strukturen und binden Zeiten miteinander. Die Realien sind in gewisser Weise Setzungen, die auf sie bezugnehmende Kollektive bedingen. Aus dem willkürlichen Anfang wird eine freiwillige Initiation. Die Frage nach dem Ursprung von einem so komplexen sozialen Verhalten wie Kultur scheint schwer zu beantworten und ist durch die Hervorbringung ihrer Realien allein nicht erschöpft. Andererseits bedarf es einer Markierung der Grenze des Ursprungs, wenn man einen solchen zu identifizieren sucht. Das eröffnet Fragen dahingehend, die die Konditionen des Ursprungs *und* seiner Dokumentation betreffen. Wäre eine Kultur mit sich identisch, wäre der (kommunizierte) Ursprung ein anderer? Kann die Grenze des Anfangs möglicherweise nur retrospektiv durch eine als Realie wirkliche Setzung erschlossen werden? Das heißt, inwiefern ist die Konkretheit einer Realie bestimmend für ein Kollektiv, das auf sie referiert?¹ Diese Fragen führen alle zu einer Untersuchung der konkreten Bestimmung einer Realie dahingehend, dass sie sich als eine solche auszeichnen lässt.

Uns beschäftigt also erstens, wie die Form einer Realie bestimmt wird und folglich zweitens, wie diese die Form des Kollektivs bestimmbar macht. Man kann hier leichtfertig anführen, dass eine Realie ein kontextabhängiges, stärker: ein kontextbestimmtes, *Ding* sei. Aber welches ist das nicht?

In Anlehnung an das Formenkalkül sprechen wir bei einer Realie von einem Ding, das in seiner Entschiedenheit Unterscheidungen zu anderen Dingen zulässt. Und zudem auch, je nachdem wie es unterschieden wird, dem darauf referierenden Kollektiv Konkretheit verleiht, weil dieses nun Unterschiede zu anderem, eine Identität, etablieren kann. Die Konkretheit des Dings erlaubt die Differenzen zu anderen Dingen konkret zu machen.

1 Vergleiche hierzu: „Ebenso wie ein Individuum eine personale Identität nur kraft seines Gedächtnisses ausbilden und über die Folge der Tage und Jahre hinweg aufrechterhalten kann, so vermag auch eine Gruppe ihre Gruppenidentität nur durch Gedächtnis zu reproduzieren. Der Unterschied besteht darin, daß das Gruppengedächtnis keine neuronale Basis hat. An deren Stelle tritt die Kultur: ein Komplex identitätssichernden Wissens, der in Gestalt symbolischer Formen wie Mythen, Liedern, Tänzen, Sprichwörtern, Gesetzen, heiligen Texten, Bildern, Ornamenten, Malen, Wegen, ja – wie im Falle der Australier – ganzer Landschaften objektiviert ist.“ (Assmann, Jan. *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Verlag C.H.Beck, 2018, S. 89)

Solche formal-logischen Untersuchungen sind insbesondere dann relevant, wenn das *Ding* selbst formal-logisch *ist*. Also, wenn die Realie sich dadurch auszeichnet im Unterschied zu anderen Dingen *formal Unterschiede* zu etablieren. Im Unterschied beispielsweise zu Dingen des alltäglichen Gebrauchs, also anders als positiv bestimmbares „Zeug“², erscheint eine solche Realie nicht als und durch das, was sie im Umgang mit ihr gewährleistet, sondern sie *ist*, was sie als Differenz formalisiert erscheinen lässt.

Geläufig sind Realien symbolisch besetzt und/oder mit Provenienz *aufgeladen*. Das christliche Kruzifix referiert die Kreuzigung Christi. Die Reliquien sind teils beliebige Dinge, Stücke Holz wie jedes beliebige andere, allerdings mit definitiver Historie und eben nur durch ihre Provenienz Reliquien. Wie gut verifizierbar ist fraglich.³ Solche Realien sind was sie sind inklusive ihrer Historie oder zumindest wofür diese gehalten werden. Sie unterliegen also immerzu einer epistemischen Problemstellung. Ein historischer Gegenstand mag hinsichtlich dessen, was er ist, völlig uninteressant sein – allein durch die Provenienz und seiner vergangenen Eigentümer erlangt er soziale Bedeutung. Hat den Kronleuchter mal ein Kaiser besessen? Hing das Gemälde im Vatikan? Stammen die Mineralien von einem anderen Planeten? Solche Gegenstände und das Wirtschaften mit ihnen sind keineswegs durch Gebrauchswert, Materialkosten oder solch „fundamentale“ Marker zu bestimmen. Hat Beckenbauer mit dem Ball ein Tor bei der Meisterschaft geschossen, dann wird er höher gehandelt als wenn Nachbar Bauer Bäcker damit wochenends Jonglieren übt. Historische Ereignisse haften mindestens assoziativ dem Gegenstand an und beeinflussen seinen Marktpreis. Und das auch obwohl die eindeutige Verifizierbarkeit der Echtheit in der Regel nicht vorliegt. Ein einleuchtender und diesen Komplex treffend darstellender Fall ist, wenn das Gemälde erst der beste Campendonk aller Zeiten und am nächsten Tag bloß irgendein Beltracchi ist. An diesem Beispiel sieht man, dass das Gemälde innerhalb völlig verschiedener Zusammenhänge von einem Moment auf den anderen existiert, obschon sich materiell an diesem nichts verändert hat. Nur die Zuschreibung des Malers ändert sich und damit auch die Assoziation mit dessen Namen – und späterhin einige Konflikte in der Fachwelt, juristische Komplikationen im Rechtssystem und so weiter. Das Gemälde als solches bleibt mit sich selbst identisch. Man kann hier leicht erkennen, dass der Marktpreis des illiquiden Gemäldes in zweiter Ordnung und hinsichtlich seiner

2 Vergleiche hierzu Heideggers Ausführungen zum „Zeug“. (Heidegger, Martin. *Sein und Zeit*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2006, S. 66)

3 Vergleiche hierzu: Hock, Gerald. *Epistemische Ordnung*.

sozialen Zuschreibung ausgehandelt wird. Mit einer Annahme vom „inhärenten Wert“ oder ähnlichem geht man in die völlige Irre. In zweiter Ordnung wird es unterschiedlich referiert, doch es als nun ein anderes zu statuieren scheint vollkommen widersprüchlich. Die ausgewiesene Provenienz, die Ausgewiesen-heit von Provenienz ist entscheidend. Denn nur durch entsprechende Verfahren zur Erschließung der tatsächlichen Provenienz *kann* diese erst relevant werden. Nicht nur muss sie im Objekt dargestellt sein, sondern der Beobachter muss sie vernehmen können und vorausgesetzter Verfahren dazu fähig sein. Es sei nur kurz angemerkt: Ein sich selbstverifizierender, weil seine Genese inkludierender, *public*, also uneingeschränkt einsehbarer, *ledger* könnte sich gegebenenfalls in spezifischen Fällen eignen. Denn die Erfahrbarkeit für den Beobachter ist *entscheidend* für die Bestimmung des Dings.

Der Umstand formal-logischer Notation führt direkt in *Digitisierung*, weil diese entweder formalisiert besteht *oder* nicht. Geläufig spricht man hier auch von *Positivität*, in diesem Fall der Notation. Sie ist eine offensichtliche erste Unterscheidung und folglich auch Unterscheidungsmöglichkeit. Sie trennt potentielle Notation von *tatsächlichen formalen Einheiten*. Innerhalb dieses formal-logischen Horizonts können nun weitere Kriterien, selbstverständlich auch formaler Art, bestehen, die formale Einheiten zueinander in Bezug setzen lässt, beziehungsweise ihre Differenzen als formale Einheit abbildet. (Wir versuchen auf fundamentaler Ebene eine Realie zu schaffen, die sich aus diesen fortlaufend zusammensetzt.) Das Relationieren solcher formaler Einheiten potenziert die Differenzen weiterhin zu größeren Mengen. Mindestens theoretisch und praktisch dann, wenn zur Formalisierung eine Praxis vorausgesetzt ist, die die Formalisierung bedingt: also ein interaktioneller Aufwand in der Notationsgenese.⁴

Eine so strukturierte Realie erlaubt es den Beobachtern und mit ihr Interagierenden formal-logische Notation *ohne übliches korrespondenztheoretisches Dilemma* festzuhalten, zu besiegeln, öffentlich verifizierbar machen. Vorausgesetzt ist, dass die Notationsgenese formal-logische Interaktion mit der Realie bedingt. Wenn sie also nicht nur Dokumentation mit Verweis auf historische Ereignisse, sondern die Ereignisse selbst ist. So etwas wäre nur leistbar innerhalb struktureller Konditionen von *Digitisierung* und *selbstverifizierender Historie* ohne externe Korrespondenz.⁵

Die Beobachtung einer so verfassten Realie würde erlauben mit Verbindlichkeit über

4 Und damit einem quasi „Proof of Genesis“ in zweiter Ordnung.

5 Vergleiche hierzu: Hock, Gerald. *Vertrauen und seine Redundanz*, S. 8

ihre Inhalte zu erfahren, je nach Lesart beziehungsweise Interpretation. Es bestünde nur Anzweifelbarkeit hinsichtlich der Auslegung der Inhalte und nicht in Bezug auf deren Tatsächlichkeit als historische Ereignis per se.

II – Das Bezugsfähige, das Beziehungen befähigt

Und so stellt sich der Grund für Verbindlichkeit dar: eben, *dass* Ereignisse bezugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten gehen nicht durch irgendwie geartete „Diskurse“ hervor – sie lassen solche erst zu. Wie viele Gemeinschaftsentwürfe beginnen mit der Formulierung von Werten, Regeln, Konventionen, die schlechthin ihren Verfassern das asymmetrische Privileg zum Bruch in der Ausnahme beimessen. So ist es doch die Performanz dessen, welches nicht bloß „normativ“ hochgehalten wird, das Gemeinschaft ermöglicht. Und dann eben als Folge von (mimetischer) Reproduktion ermöglicht.

Solche „Nachahmung“ des Anderen und Assimilierung des Selbst als anderes des Anderen gibt über das In-Beziehung-Setzen hinaus strukturell vor, was anschließbar ist. Nichts kann nachgeahmt werden, das nicht „vor-geahmt“ ist. Mimesis begünstigt also das Bestehende hin zum Noch-Mehr-Bestehenden. Und das mit Vertrauensvorschuss und gradueller Blindheit. So sehr es sich für die Verbreitung von Formen eignet, birgt es ebenso ein Missbrauchspotential hin zur Nivellierung blinder Kopievorgänge. Ohne sie ist der humane Umgang unmöglich, mit ihr ist die Umgehung des Humanen möglich. Wir kommen auf dieses Thema später zurück. Uns interessiert zuerst vor all den sozialphilosophischen Ausführungen zu diesem Problem sein formaler Anteil: nämlich wie aus *nichts etwas sequenziert*. Oder wie die Differenz von 0 zu 1 sich gestaltet und dann (mimetisch) wiederholt werden kann.

Aus der Setzung von, aus der Gesetztheit von definitiven Formen geht Möglichkeit der Wiederholung und damit die Reproduktionskontingenz von etwas hervor. Die Selbigkeit der Form von Wiederholung zu Wiederholung transformiert die vereinzelte Einheit, das bloß als Differenz gesetzte Ereignis, in eine Sequenz, die als solche wieder Einheit werden kann. Die vereinzelte Einheit als Differenz zu ihrer Umwelt, sobald sie wiederholt wird, wird nicht als Selbigkeit, sondern als Selbstgleichheit passieren. Das heißt, die Wiederholung löst den Differenzstatus der ersten einzelnen Einheit ab, *aber* führt diesen nun im Hinblick auf die Sequenz wieder ein. Der logische Sprung von 0 als

Aufhebung der Kategorie (*nicht* Negation der Einheit!) zur 1 als definitiv unterscheidbare Einheit ist einmalig, eine Setzung; oder unterscheidungstheoretisch formuliert: eine erste Form, die die weitere Form der Form kontingiert. Wiederholt sich die Einheit 1 zu 2, dann ist diese Sequenz der absoluten Ungleichheit anderem gegenüber verlustig gegangen. Die Differenz von 1 zu 0 wiederhole sich ebenso. Das heißt, spezifiziert man die Wiederholung dahingehend, wovon sie sich differenziert (und nicht womit sie identisch ist), wird sie mit erster identisch sein. Die Sequenz der Wiederholung geht wieder als Einheit hervor und was erst als 2 formalisiert wurde, bildet die 1 einer höheren Ordnung ab. Deshalb ist die Struktur der daraus emergierenden potentiell infiniten Sequenz 1, 2, 1 und so weiter.

Die Sequenz ist eine operative Rekursion der Einheit, die wieder zur Einheit springt. Will man knapp fragen, könnte man formulieren: Wie wird aus weniger als nicht etwas eine Differenz? Wie muss die Formvorgabe einer Realie gestaltet sein, damit sie sich durch das von ihr Differenzierte etablieren kann? Denn, so haben wird gezeigt, sind die Differenzen konkret. Möglicherweise etwas besser bestimmbares, konkreteres, verbindlicheres als positiv bestimmte Einheiten? Denn auf solche Eigenschaften muss man es anlegen, will man eine in sozialen Gefügen etablierte Realie designen.⁶ Eine derartige Realie würde sich aus alldem, das sie nicht (mehr) ist, zusammenfügen.

III – Differenzrealie

Nur in einem operational geschlossenem buchhalterischen System kann einem Objekt eine selbstverifizierende Provenienz zugeordnet werden, weil die Historie und der buchhalterische Vorgang identisch sind, und keine Korrespondenz besteht.⁷ Das als Einheit beobachtete Objekt ist seine Provenienz. Seine Marktrelevanz liegt nicht im Besitz, sondern im Nicht-mehr-Besitz, seinen Differenzen. Eine Gemeinschaft, die soziale Verbindlichkeit aus der Beobachtung von und Interaktion mit diesem

6 Vergleiche hierzu: „Zu den Besonderheiten einer Formfestlegung, die den Anspruch verfolgt, ein Kunstwerk zu erzeugen, scheint es zu gehören, daß von Anfang an eine »doppelte Schließung« angestrebt wird: eine äußere und eine innere. Nach außen muß das Kunstwerk von anderen Dingen oder Ereignissen unterscheidbar sein, es darf sich nicht in die Welt verlieren. Nach innen schließt sich das Werk dadurch, daß jede Formsetzung einschränkt, was an weiteren Möglichkeiten übrig bleibt. Im Effekt ist dann die innere Schließung die äußere Schließung, sie hält sich an den Rahmen, der als unüberschreitbar mitproduziert wird.“ (Luhmann, Niklas. *Kunst der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 1995, S. 53)

7 Vergleiche hierzu: Hock, Gerald. *Epistemische Ordnung*. S. 1

Gegenstand kommuniziert, wird ihn als eine durch seine Unterschiede bestimmte Sache, eine aus ihren Differenzen gebildete Realie, als **Differenzrealie**, erfahren.

Eine solche gilt es hier zu konzeptionieren. Die Differenzrealie *ist* nicht das durch Tausch zu erwerbende und im Handel begehrte Objekt, sie ist nur seine infrastrukturelle Kondition. Die Wertzumessung der Akteure besteht nicht im Besitz der Differenzrealie; sondern in ihrem Nichtmehrbesitz *oder* Im-Besitz-Gewesen-Sein, in der Besitzauflösung, im Weiterreichen. Ihre Zuordnung und damit ihre Relevanz verbirgt sich im ständigen Relationen Schaffen und somit der Differenz ihrer vergangenen Zuordnung. Die Differenzrealie ist nicht nichts, sondern ein Un-*ding*. Die Differenzrealie ist das Nobjekt selbstreferentieller Provenienz.

Das ist das höchste Prestige, es ist die ausdifferenzierte Nennung: reine Provenienz, der ewige Name. Es kann keine größere Gabe passieren als jene, die einzig in der bleibenden Auskunft besteht, dass sie passiert ist.

Die Differenzrealie emergiert aus der Provenienzschrift ihrer selbst und geht über das Array ihrer vergangenen Verfasser sequentiell aus nichts durch nichts in nichts – und das macht etwas. Sie selbst ist kein von Eigentum zu Eigentum wechselndes Objekt. Sie selbst ist keine Repräsentation eines Objekts und nicht das repräsentierende Objekt. Das heißt, sie ist keine buchhalterische korrespondenztheoretische Abbildung einer Referenz *und* buchhalterisch nicht als Einheit dokumentiert, sondern lediglich als Formvorgabe mit Leerstellen ohne Inhalt. Und diese so gewährleistete Redundanz der Information ist Information.⁸ Signalwirkung kommuniziert durch die Redundanz möglicher kommunikativer Inhalte.⁹ Dadurch, dass die Differenzrealie tatsächlich verwendet wird, als Nexus des Gebens, der die Etablierung ihrer Praxis darstellt, verobjektiviert sie aus und zu ihrer eigenen Infrastruktur. Die Differenzrealie ist die buchhalterische Historie davon, *dass* sie ihre Historie buchhalterisch verfasst: eine selbstreferentielle Provenienz. Aber was, wenn jemand fragt, was die Differenzrealie *ist*? Und was es denn ist, was da zu haben *ist*?

Die Differenzrealie *ist* kein etwas und kein nicht etwas und nicht nichts; dabei wird sie ständig die Totalität ihrer erworbenen Differenzen.

Die Differenzrealie ist weniger als das Verschwinden von nichts.

8 Vergleiche hierzu: Hock, Gerald. *Epistemische Ordnung*, S. 8

9 Vergleiche hierzu: "Nichts anderes als diese weitgetriebene Exklusivität der Funktionserfüllung durch dafür ausdifferenzierte Spezialsysteme besagt das Formprinzip funktionaler Differenzierung [...]. Ins Extrem getrieben, liegt darin die Auflösung aller Redundanzen multifunktionaler Einrichtungen." (Luhmann, Niklas. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 1990)

IV – Invariante Varianz

Wieso bedarf es einer formalen Notation und deren Genese, um Fundament von sozialer Verbindlichkeit darzustellen?

Die formale Notation schreibt die Daten digitalisiert als konkrete, mit sich selbst identische Werte und nicht graduell anders mögliche. Das entspricht der Grundlegung formaler Positivität überhaupt. Diese starre Rigidität erlaubt die Produktion und Reproduktion invarianter Ergebnisse und sie aufzugeben würde Willkür in Logik einführen, welche sie prinzipiell auszuschließen vermag. Wie kann also die Rigidität der Form der Differenzrealie vorteilhaft sein, wo sie doch zu einer (spontan) ausgehandelten und aushandelnden sozialen Interaktion taugen soll? Schließlich verwies unsere Präambel eingangs darauf, von der systemischen Determiniertheit zur freiwilligen, nicht-arbiträren Distribution zu gelangen.

„Die Grundidee der Logik in der stabilen Gestaltung des Denkens ist die, vollständige Sicherheit im Denken – das heißt im einzelnen Denkvollzug, in der Wiederholung der Denkvollzüge und in den Denkergebnissen – zu gewährleisten.“¹⁰ Die Konkretion der Form der Differenzrealie bestimmt sie auf ihre Wiederholungen, ihre *re-entries* hin, sodass nach einer Wiederholung die neu entstandenen Strukturvorgaben mit denen vor der jeweiligen Wiederholung operational kongruent sind. Die „stabile Gestaltung“ der Differenzrealie, wozu auch die Immutabilität des *public ledgers* auf dem sie operiert beiträgt, lässt sie über die Zeit die Genese ihres Jetzt schreiben und doch mit sich identisch bleiben.¹⁰ Wie Logik zur „Sicherheit im Denken“ führt, kann die Differenzrealie soziale Verbindlichkeit erlauben, weil sie der formale Fixpunkt qua reproduzierbarer Operativität ist, der dann je situativ ausgelesen wird.

Das bedeutet in einem praktischen Beispiel, dass ein Empfänger der Distribution als wohltätige Organisation, glücklicher Auserwählter oder Kapitalverlustgenerator, Steueroptimierer oder Karussellkomplize oder was auch immer interpretiert werden kann, dabei allerdings in der Differenzrealie formal codierten Provenienz nichts davon stattfindet und auch nicht von ihr erinnert werden kann. Gegebenenfalls unerwünschte Distribution wird bei den zukünftigen *re-entries* durch die Verkopplung der Inzentivierungsstrukturen vom Geber und der zu überzeugenden Gemeinschaft deselektiert. Dabei ist wichtig, dass die durch die Differenzrealie generierten Datensätze

¹⁰ Vergleiche hierzu die Begriffe „mark“ und „calling“ in den *Laws Of Form* von George Spencer-Brown.

retrospektiv *nicht* geändert werden; *aber* sie diese dennoch als interpretationsfähige Grundlage für zukünftige Operationen verbleiben. In dieser ersten Ordnung der Datengenerierung ist die Differenzrealie konstant und unbeeinflussbar von den jeweiligen sozialen Deutungen, die ihr retrospektiv attribuiert werden. Für sie gilt „truth is invariant under change of notation“.ⁱⁱ Die sozialen Lesarten, die die formale Notation und eine Transduktion per Lesart in ihr System voraussetzen, ändern die Datensätze der Differenzrealie nicht, sind allerdings selbst vollkommen variabel. Die Wahrheitswerte (*truth values*) der Operationen der Differenzrealie auf die Bezug genommen wird, sind immerzu invariant gültig.

Diesen Verhalt kann man einmal dahingehend befragen, wie luhmannsche Systemtheorie und von Foersters Second Order Cybernetics, die Differenzrealie und ihre Notationsgenese in Bezug auf die Lesarten anschließender Systeme einordnen. Also, indem man danach fragt, was die zweite Ordnung als erste Ordnung voraussetzt. Die genannten Theorien wären gewissermaßen damit weitgehend beglichen, wenn das jeweilige System eine epistemische Ordnung zwecks Differenzrealie projiziert, die sie für sein eigenes Operieren referieren kann. Sie enden an den Grenzen der Systeme und die Differenzrealie bliebe extrasystemisch als *kontingent* bestellt. Anders gesagt, es läge eine potentielle Äquifinalität im Hinblick auf die Anschlussoperationen in der zweiten Ordnung vor. Man gerät hier an eine spekulative Grenze.

Dem gegenüberstellen ließe sich eine an Gotthard Günther und seinen Schüler Rudolf Kaehr anschließende Frage, ob die Differenzrealie *Objekt*, also sich selbst identische Nullstelle in erster Ordnung, sein kann *und* bleiben muss. Denn schließlich scheint ihre Rekursivität sie einerseits auf der Formvorgabe entsprechende Operationen rigide zu machen, dadurch allerdings in zweiter Ordnung die Invarianz zu gewährleisten, die für (soziale Verbindlichkeit) zweckdienlich ist.

So verstanden gilt in erster Ordnung auch für die Differenzrealie: „Die konstitutionelle Unfähigkeit eines Beobachters beziehungsweise eines Konstrukteurs, sich von seinem mono-kontexturalen Kalkül abzunabeln beziehungsweise sich der Materialgebundenheit seines Standortes zu entledigen, verhindert die Möglichkeit der faktischen Realisation des Kalküls. Er bleibt seiner Genealogie verhaftet und ist immer nur eine Simulation seiner selbst. Simulationen von Simulationen jedwelcher Art mögen sich zu selbstorganisierenden Emergenzen steigern, springen damit jedoch keineswegs aus ihrer kategorialen Bestimmung als Virtualitäten heraus.“ⁱⁱⁱ

Die Differenzrealie schreibt sich fort als ihre formale über die Zeit konstante

Selbstidentität, die jeweilig gelesenen Einlass als Verbindlichkeit finden kann, über ihre eigenen Grenzen allerdings nie herausspringt und Form(vorgabe) ihrer Form bleibt. Nur so kann sie realisiert werden, nämlich als reale Virtualität: ein kenogrammatisches System.

Was unter Umständen ein praktisches Defizit suggerierend erscheint, nämlich die Determiniertheit als Virtualitäten und damit Verunmöglichung verstofflichter Derivate – und dass damit alles in ein bloß fiktives Hokusfokus abgestellt bleibt, ist was in unserer (allzu) alltäglichsten Lebenspraxis der vernetzten Zeit doch so *real* wertgeschätzt wird: Der ständige Aufschub in die Prospektion. Auf jeden Horizont folgt ein Horizont – ohne letzte Ankunft.

- i P. Egger. *Studien zur Grundlegung der Logik und der logischen Interpretationsmittel*. Hamburg: Meiner Verlag, 1973, S. 10
- ii Goguen, Joseph und R. M. Burstall. „A Study in the Foundations of Programming Methodology: Specifications, Institutions, Charters and Parchments“ In *Category Theory and Computer Programming*. herausgegeben von D. Pitt et al., Berlin: Springer VS, 1986, S. 316
- iii Kaehr, Rudolf. „Disseminatorik: Zur Logik der »Second Order Cybernetics«. Von den Gesetzen der Form zur Logik der Reflexionsform“ In *Kalkül der Form*. herausgegeben von Dirk Baecker, Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 1993, S. 169